



ZIVILSCHUTZ

Bei Stau-Bildung: RETTUNGSGASSE

Eine Rettungsgasse ist auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht!

Diese ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



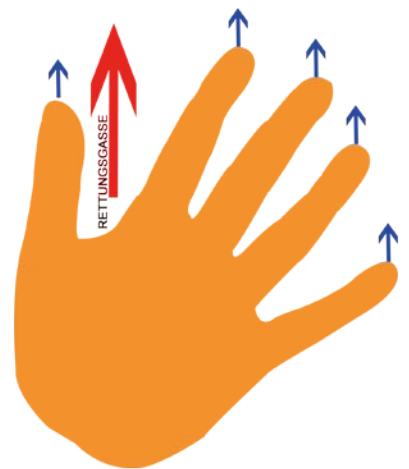
DIE RETTUNGSGASSE AUF ZWEI SPUREN



DIE RETTUNGSGASSE AUF MEHREREN SPUREN



Die Handregel als Eselsbrücke:



WAS SIE TUN MÜSSEN !



Bei zweispurigen Fahrbahnen:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden. Alle **Fahrzeuge links** weichen möglichst weit an den **linken Fahrbahnrand** aus. Alle **Fahrzeuge** auf der **rechten Spur** so weit wie notwendig **nach rechts**.



Bei 3- oder 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden. **Alle Fahrzeuge** auf der **äußeren linken** Fahrspur müssen **nach links**, **alle anderen Fahrzeuge** nach **rechts**.

Weitere Infos unter: www.rettungsgasse.com

UNSER TIPP

Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen.

Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00)

Die Rettungsgasse kann auch Ihr Leben retten!

SICHER ist SICHER !



Wussten Sie....

... dass der OÖ Zivilschutz jährlich Kinderwarnwesten an Oberösterreichs Schulanfänger verteilt?



OÖ Zivilschutz

4020 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon 0732 65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at

Homepage: www.zivilschutz-ooe.at